

Multigarantie-Versicherung für kleine und mittlere Unternehmen

VIS - Vorvertragliches Informationsdokument für Sachversicherungsverträge

Versicherungsgesellschaft: AXA Versicherungs AG

Produkt: "Pro Business"

Die vollständigen vorvertraglichen Informationen und Vertragsinformationen zu dem Produkt finden Sie in anderen Dokumenten.

Um was für eine Versicherungsart handelt es sich?

Diese Police bietet Versicherungsschutz für Unternehmen mit speziellen Tätigkeiten.



Was ist versichert?

✓ Unfälle

Kapitalauszahlung im Todesfall oder bei dauerhafter Invalidität, Erstattung von Behandlungskosten und ein Tagegeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt oder entspricht im Falle der Garantie „Geschütztes Konto“ dem Soll-Saldo des versicherten Girokontos.

✓ Unfall und Krankheit

Entschädigung im Falle eines chirurgischen Eingriffs, Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt und Erstattung der Behandlungskosten.

Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt oder automatisch vorgeschlagen.

✓ Haftpflicht

Schadensersatzansprüche aufgrund:

- Zugesügten Schäden an Dritte
- der Gebäude des Eigentümers/Versicherten
- Unfällen von mitarbeitenden Personen die sich im Rahmen der ausgeübten Unternehmenstätigkeit ereignen.

Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt.

✓ Brand

Kapitalauszahlung im Falle von Schäden am Betrieb und/oder dessen Inhalt infolge von: Feuer, Blitzschlag, Ereignisse, die die elektrischen Anlagen betreffen, Wetterschäden, Wasseraustritt, soziopolitische Ereignisse und Vandalismus.

Die Versicherungssumme wird vom Kunden ausgewählt.

Die Police deckt auch andere Risiken ab, sofern die Zusatzgarantien vom Kunden erworben wurden. Diese wären:

- Rechtsschutz
- Schutz der Einnahmen über POS-Terminal
- Elektronik und Maschinenschäden All Risks
- Erneuerbare Energien All Risks
- Diebstahl und Raub
- Haus- Assistance



Was ist nicht versichert?

* Die Versicherung gilt nicht für die nicht versicherten Güter und für nicht erworbene Versicherungsgarantien; absichtlich von der Gegenpartei oder vom Versicherten (und/oder dessen gesetzlichen Vertretern) verursachte Schäden sind generell vom Versicherungsschutz ausgenommen.

* **Unfälle:** Infarkt, Suizid und Selbstbeschädigung; professionelle Ausübung von Sport und von im Allgemeinen gefährlichen Sportarten, die Benutzung und das Lenken von Motorfahrzeugen oder Wasserfahrzeugen, wenn der Versicherte keine entsprechende Genehmigung dafür besitzt.

* **Haftpflicht:** Verschmutzungsschäden, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen sind; Schäden durch Diebstahl: Schäden an Gebrauchsgütern oder Sachen, die der Versicherte besitzt; Schäden an Sachen, an denen Arbeiten ausgeführt werden (für Teile, die unmittelbar von den Arbeiten betroffen sind).

* **Brand:** Katastrophenereignisse, durch Glatteis verursachte Schäden; Gebäude, die nicht aus feuersicherem Material gebaut wurden.



Gibt es Deckungshöchstgrenzen?

Es sind Franchisen, Selbstbehalte und maximale Versicherungswerte vorgesehen.

! **Unfälle:** Franchise von 5% bei dauerhafter Invalidität bis zu der Erreichung einer dauerhaften Invalidität von 30%. Selbstbehalt von 10%, Mindestbetrag € 150,00 für Erstattung von Behandlungskosten.

! **Haftpflicht:** Franchise von € 250,00 bei Sachschäden. Selbstbehalt von 10%, Mindestbetrag € 250,00, maximale Erstattungssumme € 50.000,00 bei Unterbrechung der Berufstätigkeit. Franchise von € 1.000,00 und maximaler Versicherungsschutz von € 300.000,00 für Schäden an Sachen von Dritten aufgrund eines Brands.

! **Brand:** Selbstbehalt von 10%, Mindestbetrag € 300,00, maximaler Versicherungsschutz € 5.000,00 bei Elektrizitätsklausel. Selbstbehalt von 10%, Mindestbetrag € 500,00, maximaler Versicherungsschutz 70% der Versicherungssumme bei Wetterschäden.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ✓ **Für die Produktlinie Person** gilt der Versicherungsschutz weltweit, soweit nicht anders angegeben.
- ✓ **Für die Produktlinie Vermögen** gilt der Versicherungsschutz für in Italien gelegene Gebäude, mit Ausnahme folgender Regelungen für:
 - **Haftpflcht**, gilt weltweit, außer in den USA und Kanada
 - **Rechtsschutz**, gilt für Streitfälle innerhalb der EU und in der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn die Firma den Vertrag unterschreibt, sind Sie verpflichtet, genaue, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben bezüglich des zu versichernden Risikos zu machen. Außerdem müssen alle Änderungen während der Vertragslaufzeit welche eine Erhöhung des Risikos mit sich bringen der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden. Nicht wahrheitsgemäße oder ungenaue Angaben bzw. das Verschweigen von Angaben sowie das Unterlassen der Mitteilung bezüglich einer Erhöhung des Risikos können zur Beendigung der Versicherung, zur Nichterstattung oder verringerten Erstattung eines Schadens oder eines Regressanspruchs für Schäden von Dritten, die unter die Pflichtversicherung fallen, führen.

Die Gegenpartei oder der Versicherte müssen dem Versicherer Schäden unverzüglich melden, die erforderlichen Unterlagen einreichen und die Spuren und Indizien des Schadensfalls bis zur Ortsbegehung des beauftragten Gutachters aufbewahren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Der Versicherungsbeitrag wird jährlich im Voraus bezahlt, wenn keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Sie können die Bezahlung durch Abbuchung von Ihrem Girokonto, per Lastschrift vornehmen.

Sie haben die Möglichkeit, eine halbjährliche oder monatliche Ratenzahlung zu beantragen. Eine halbjährliche Ratenzahlung ist möglich, wenn die jährliche Prämie mindestens 240,00 € beträgt und eine monatliche Ratenzahlung, wenn die Jahresprämie mindestens 300,00 € beträgt. Beide Optionen sind mit einem Zuschlag von 3 % verbunden. Die Prämie der Versicherungsdeckungen Tagegeld für Kranken-hausaufenthalt, chirurgische Eingriffe und Krankheitsbedingte dauerhafte Invalidität wird automatisch an das Alter des Versicherten angepasst.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird danach stillschweigend verlängert. Der Versicherungsschutz beginnt um 24.00 Uhr an dem in der Police angegebenen Tag, vorausgesetzt, der Beitrag wurde bezahlt. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz um 24.00 Uhr an dem Tag, an dem die Zahlung erfolgte.

Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Versicherung jeweils automatisch bei Ablauf nach einem Jahr für ein weiteres Jahr.

Bei der Berufshaftpflichtversicherungen ist keine stillschweigende Verlängerung vorgesehen.



Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die automatische Verlängerung verhindern, indem Sie der Versicherungsgesellschaft das Kündigungsschreiben per Einschreiben mindestens 30 Tage vor Jahresfälligkeit zusenden.

Hinweis: Die Übersetzung dient dazu, der deutschsprachigen Kundschaft das Verständnis der Dokumentation zu erleichtern. Der Text dient nur zu Informationszwecken. Der Vertrag wird daher durch die Inhalte der Informationsbroschüre geregelt, insbesondere durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und von den Vorvertrags- und Vertragsunterlagen des Produkts Pro Business (Formular QUAD0008) in italienischer Sprache.